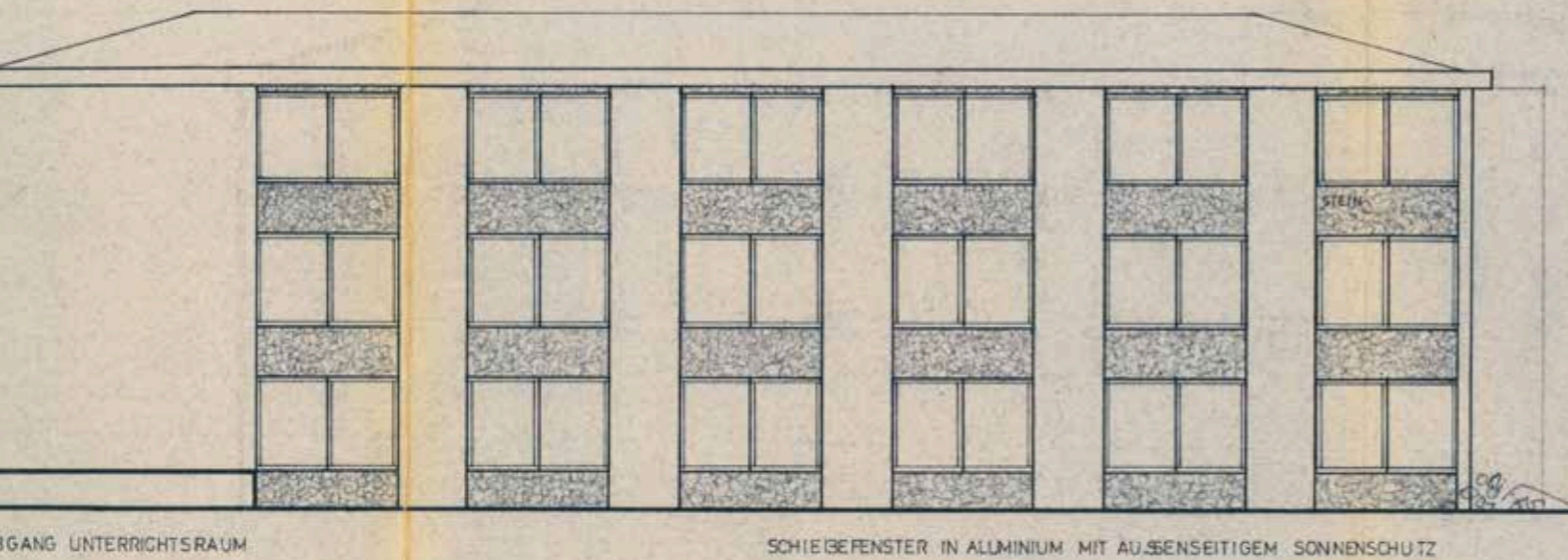
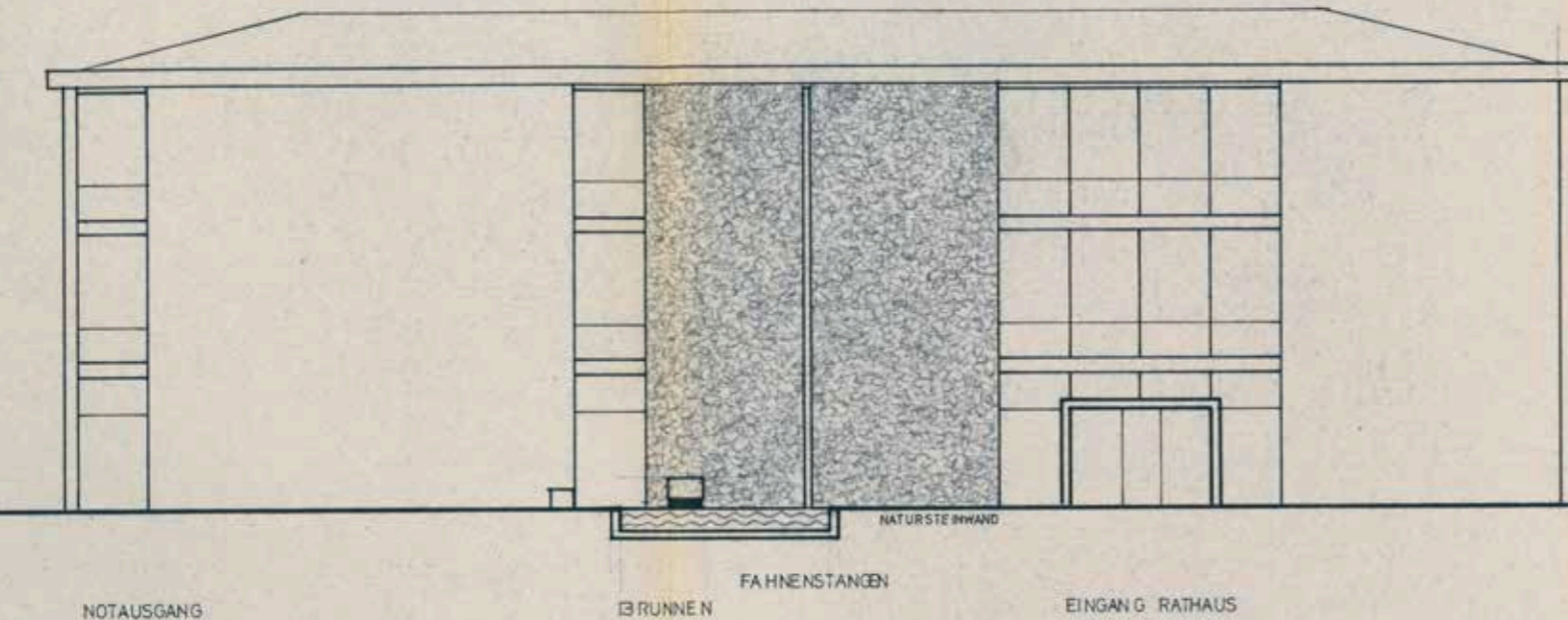


50 Jahre Rathaus Puchheim

Pa senem cus, sam liquod ex et dention eumeni ad quam.





Xxxxxxxxxxxxxx quati vellat explitat. Aliquist quam fugiandae expe sitio voluptate mo bero blaboribea velitatemero blaboribea velitatem

Xxxxx, verum natem lam sinum re alibus exernate con nulparitam, optas et quiam quatiiae estiis nonsequi-di ilibus accum fuga. Archicilia in eosto optatio eiciet id utatecatat voluptae con et ad moluptat omnimo que lab in corest prepreptibus, consedi taestibus porest, voles conserum aut everibus, quid molorpo reperere pore oditas niti rat.erum natem lam sinum re alerum natem lam sinum re alerum natem lam sinum.

VORGESCHICHTE UND RATHAUSNEUBAU 1964 – 1966

Die ältesten Rathäuser in Bayern entstanden im Mittelalter und gingen meist mit der Verleihung des Stadt- oder Marktrechtes einher. Eine zweite Gründungswelle, die auch kleinere Orte umfasste, löste die Bildung selbstverwalteter Gemeinden im 19. Jahrhundert aus. Puchheim begnügte sich mit der Einrichtung einer Gemeindekanzlei im Schulhaus anno 1876 und kam noch weitere 90 Jahre ohne Rathaus aus. Das alte Schulgebäude in Puchheim-Ort, nach einem später darin niedergelassenen Schreibwarengeschäft „Poschegar-Haus“ benannt, war von 1876 bis 1946 Sitz der Gemeindeverwaltung. Ende 1946 wurde die Gemeindekanzlei – gegen den massiven Protest der Ortler – in den mittlerweile stark gewachsenen Ortsteil Puchheim-Bahnhof verlegt. Wiederum rich-

tete sich die Verwaltung im Schulhaus ein, diesmal im 1930 errichteten Unterrichtsgebäude am heutigen Grünen Markt. Als das Schulhaus in den 1950er-Jahren aus allen Nähten platzte, entstand 1955 der Erweiterungsbau der Volksschule in Puchheim-Bahnhof (heute Bürgertreff). Die Symbiose von Schule und Gemeindeverwaltung fand hier für weitere elf Jahre ihre Fortsetzung. In einem Raum im Untergeschoß des Schulbaus hatten die Gemeindebediensteten von 1955 bis 1966 ihre Arbeitsplätze.

Parteiverkehr statt Kochunterricht

Das Anwachsen der Gemeinde in den nächsten Jahren stellt auch verwaltungsmäßig an die Gemeindeverwaltung erhöhte Anforderungen. Bis jetzt ist die Verwal-



Das Poschegar-Haus (benannt nach einem Schreibwarengeschäft) in Puchheim-Ort war von 1876 bis 1946 Sitz der Gemeindeverwaltung.



Das Lehrerzimmer im Poschegar-Haus (Aufnahme um 1930/32) diente als Gemeindekanzlei.

„Da die Geldmittel der Gemeinde zur Finanzierung nicht ausreichen, wird die Angelegenheit zurückgestellt.“ (Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung, 1960)

tung in einem Kellerraum der neuen Schule in Puchheim-Bahnhof notdürftig untergebracht. Dieser Raum ist für den Betrieb einer Schulküche vorgesehen, der schon seit der Eröffnung der Schule im Jahre 1955 dem eigentlichen Zweck hätte zugeführt werden sollen. Mangels anderer Räume wurde der Raum zur vorübergehenden Unterbringung der Gemeindeverwaltung von der Regierung genehmigt. Laut Reg. E. vom 19. Mai 1960 wurde eine nochmalige Verlängerung bis zum Jahre 1962 erteilt mit der Auflage, dass nach Ablauf dieser Frist mit einer weiteren Verlängerung nicht mehr zu rechnen sei. Den Schulküchen von Puchheim muss endlich die Gelegenheit geboten werden, den praktischen Unterricht im Kochen in der Schulküche zu erhalten. In dem Raum ist die gesamte Gemeindeverwaltung einschließlich Kasse untergebracht und in keiner Weise ausreichend. Es sind zwei provisorische Wände aus Holzfaserplatten eingezogen. Diese bewirken lediglich, dass die einzelnen Sachgebiete getrennt sind. Dabei führt der gesamte Personenverkehr z.B. durch die Kasse zur Geschäftsleitung. Das Arbeiten des Personals wird durch den sehr regen Parteiverkehr einerseits und durch das gegenseitige Mithören der Gespräche auch der Telefongespräche andererseits in seiner Arbeit dauernd gestört, zumal die Holzfaserwände sehr dünn und vollständig schallundicht sind. Das Steuergeheimnis kann in keiner Weise gewahrt werden. Irgendwelche geheime Aussprachen wie sie von den Parteien des Öfteren gewünscht werden, sind kaum möglich. Der Raum selbst ist für das Personal sehr ungesund und kalt. Die sich immer wiederholenden Erkrankungen insbesondere des weiblichen Personals

sind auf diesen Mißstand zurückzuführen. (Quelle: Auszugsweises Schreiben von Bürgermeister Heinrich Müller vom 19. September 1963)

Zaghafte erste Planvorlagen

Bereits 1957 stellte Gemeinderat Laberer den Antrag, mit der Planung des Verwaltungsgebäudes umgehend zu beginnen. Diese Planungen seien deshalb wichtig, da auch das Postamt Puchheim nur in einem Provisorium untergebracht sei und mehrere und bessere Räume benötige (Auszug aus der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Puchheim vom 6. Juni 1957). Am 18. Januar 1960 beriet der Gemeinderat über die nunmehr vorliegende Planvorlage zum Bau eines Verwaltungs- und Postgebäudes, sah aber zu diesem Zeitpunkt keine Realisierungschance: „Da die Geldmittel der Gemeinde zur Finanzierung nicht ausreichen, wird die Angelegenheit zurückgestellt.“ (Auszug aus dem Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung). Ein neuer Anlauf, den Bau eines Rathauses auf dem bereits vorhandenen Grundstück zu planen, folgte im März 1961.



Rechts, gegenüber der Pfarrkirche St. Josef, steht das 1930 errichtete Schulhaus in Puchheim-Bahnhof. Hierher wurde Ende 1946 die Gemeindkanzlei verlegt.

Der Bau sollte noch im gleichen Jahr in Angriff genommen werden. Die für die Genehmigung des Planes zuständigen Behörden lehnten jedoch die Genehmigung ab mit der Begründung, dass das Gelände zur Errichtung eines für die Gemeinde repräsentativen Baues völlig ungeeignet und zu klein sei. Diese Ansicht wurde auch vom Planungsverband unterstützt mit dem Hinweis, dass auf Grund des von ihm zu erstellenden Flächennutzungsplanes in den nächsten Jahren mit einem Bevölkerungszuwachs bis zu 12- bis 14.000 Einwohner zu rechnen sei. Die Behörden standen deshalb auf dem Standpunkt, dass das geplante Rathaus zu klein geplant bzw. wegen Platzmangels ein späterer Anbau nicht möglich sei, zumal auch die Erstellung eines Feuerwehrhauses mit in den Plan einbezogen war. In Anbetracht dieser Umstände sah sich daher die Gemeinde gezwungen, entsprechend der Ansicht der Behörden ein größeres Grundstück zu erwerben und die Planung des Rathauses auf den zu erwartenden Bevölkerungszuwachs und das hierzu notwendige Personal einzustellen. Bei einem Bevölkerungszuwachs ist mindestens ein Personalstand mit 15 Beamten



Bürgermeister Heinrich Müller an seinem Schreibtisch, um 1957.

und Angestellten zu rechnen. (...) Alle die aufgeführten Begründungen sprechen für die Dringlichkeit des Vorhabens. Die Gemeinde sieht sich deshalb gezwungen, den Bau baldmöglichst in Angriff zu nehmen. Die Pläne sind bereits bei der Genehmigungsbehörde eingereicht. In Anbetracht der finanziell schwierigen Lage der Gemeinde wird deshalb das Staatsministerium dringend ersucht, einen Zuschuss für das zu erstellende Rathaus in Höhe von 25 % der beihilfefähigen Kosten genehmigen zu wollen. (Quelle: Auszugsweises Schreiben von Bürgermeister Heinrich Müller vom 19. September 1963)

Was ein Rathaus alles braucht

Konkreter als die Finanzierung war die 1961 vorgelegte Raumbedarfsermittlung für das Bauvorhaben. Für das Verwaltungsgebäude waren vorgesehen: Sitzungssaal für 17 Gemeinderäte mit Garderoben, Bürgermeister-Zimmer mit Vorraum, allgemeiner Kanzleiraum, Kassenraum, Raum zur Anordnung für die Kasse, Raum für Einwohnermeldeamt, Trauungsraum, Zimmer für Bauausschuss, Raum für Registratur, Kleiderablage mit



Mit Schreib- und Rechenmaschine ausgestattet, aber immer noch im Kellergeschoß des Schulgebäudes hausend: die Gemeindeverwaltung Anfang 1966.



Der Dachstuhl auf dem fertigen Rohbau mit Richtbaum, links im Bild nimmt das Feuerwehr-Gerätehaus (heute Stadtbibliothek) bereits Konturen an.



Beginn der Aushubarbeiten für den Rathaus-Neubau im Herbst 1964 zwischen der heutigen Poststraße und Ringpromenade in Puchheim-Bahnhof.



Die Rathaus-Baugrube vor dem benachbarten Postgebäude (später „Sabrena“-Haus und heute Montessori-Kindergarten). Hinten rechts ist das ehemalige Arbeiterhaus der Hausmüll-Fabrik zu erkennen.

Waschgelegenheit, Herren- und Damenklosett, sowie ein bis zwei Wohnungen. Im Keller sollten, Heizung, Registratur und Putzmaterialien Platz finden. Hinzu kam eine Garage für Unimog und Anhänger, Öllageraum, Geräteraum für Winterdienst und Werkstatt für Bauhof, Aufenthalts- und Waschräume für Arbeiter. Das gleichzeitig zu errichtende Feuerhaus sollte Raum bieten für Mannschaftswagen mit Geräteanhänger, Löschzug, Motorpumpen, Geräteraum, Wasch- und Trockenanlage. Auch ein Raum für den Sanitätswagen mit Nebenraum und eventuell Wohnungen sowie zwei Garagen für Personenkraftwagen waren vorgesehen.

Zähes Ringen um Baufinanzierung

Aus den archivierten Vertragsurkunden geht hervor, dass im Sommer 1961 der Architekt Karl Otto Schott aus München-Pasing den Zuschlag für den Bau des Rathauses bekam. Gleichzeitig wurde auch mit dem Architekten Josef Steindl aus Puchheim ein Architektendienstvertrag für das Bauvorhaben abgeschlossen. Steindl erklärte sich jedoch am 5. Januar 1963 „freiwillig bereit, von diesem Vertrag und allen in demselben enthaltenen Bedingungen zurückzutreten“. Am 12. Februar 1963 wurde dem Architekten Schott die Gesamtleitung übertragen. Ein Kostenvoranschlag des Architektenbüros Schott & Schneck in München für Bau eines Rathauses ging am 20. September 1963 in Puchheim ein. Die Baukosten (ohne Feuerwehrgerätehaus, Fahrerwohnung und Feuerwehrturm) beliefen sich auf 763.191 DM; sie wurden später auf 813.190 DM nach oben korrigiert. Die Kreis- und Stadtparkasse Fürstfeldbruck sagte am 17. September 1963 ein Kommunaldarlehen in Höhe von 485.000 DM zu. Zig Briefe gingen anschließend zwischen der Regierung von Oberbayern und der Gemeinde Puchheim hin und her. Die Regierungsbehörde war mit der ihrer Auffassung nach zu aufwendigen Bauausführung nicht einverstanden.

Bürgermeister Müller bekräftigte immer wieder, dass er einen zweckmäßigen Bau anstrebe und die Kosten nicht künstlich in die Höhe treiben wolle. So rückte man von der damals aufkommenden Stahlbetonbauweise ab und entschied sich für die herkömmliche Ziegelbauweise. Die Bayerische Staatsschuldenverwaltung bot der Gemeinde schließlich ein Darlehen in Höhe von 125.000 DM an. Der Gemeinderat stimmte den im Vertragsentwurf enthaltenen Bedingungen und Verpflichtungen zu.

Rathausbau Herbst 1964 bis März 1966

Im Herbst 1964 begannen die Aushubarbeiten für den Rathaus-Neubau. Die Baugrube erstreckte sich entlang der heutigen Ringpromenade; der Zugang war von der Poststraße her vorgesehen. Der Rohbau ging trotz eines Hochwassers im Frühjahr 1965 zügig voran. Bereits Anfang Juni konnte der Dachstuhl fertig gezimmert und mit einem Richtbaum bekrönt werden. Parallel dazu nahm auch das Feuerwehrgerätehaus samt Schlauchturm an

EINBRECHER IM RATHAUS

In der Nacht vom 4. auf 5. April 1967 wurde im Rathaus Puchheim eingebrochen. Der Schaden betrug ca. 3.000 DM. In der Nacht vom 5. auf den 6. Januar 1968 wurde im Rathaus Puchheim erneut eingebrochen. Die Täter öffneten gewaltsam den Tresor der Gemeindekasse und entwendeten Papiergeld in Höhe von 840 DM. Der Schaden beläuft sich jedoch auf ca. 2.500 DM. Die Ermittlungen der Kriminalpolizei sind im Gange und führten bisher zu keinem Erfolg. Die Bediensteten der Gemeindeverwaltung sind beunruhigt. (Quelle: Akte aus dem Stadtarchiv Puchheim)

der Poststraße planmäßig seine Gestalt an. Im Herbst 1965 war das Rathausdach vollständig gedeckt und die Ausbauarbeiten im Innern begannen. Das Gebäude war nach damaliger Vorstellung großzügig und zukunftsgerichtet dimensioniert; es sollte selbst für ein auf 25.000 Einwohner gewachsenes Puchheim als Verwaltungszentrum funktionieren. Anfang des Jahres 1966 zählte Puchheim 3.910 Einwohner, zum Ende des Jahres 4.126.

Das neue Rathaus von innen

Das im März 1966 fertig gestellte Rathaus verfügte über 21 Büroräume. Im Erdgeschoß befanden sich das gemeindliche Steueramt, das Standes- und Einwohnermeldeamt sowie die Diensträume des Bürgermeisters und

BETREFF: RICHTFEST DES RAT- UND FEUERWEHRGERÄTEHAUSES IN PUCHHEIM

Die Gemeinde Puchheim freut sich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Bauarbeiten des neuen Rathauses einschließlich Feuerwehrgerätehaus und Wohnungsanbau soweit fortgeschritten sind, dass der Dachstuhl nunmehr ausgesetzt werden kann. Dieser Anlaß soll in Form eines Richtfestes in einem kleinen aber würdigen Rahmen begangen werden. Die Gemeinde lädt sie hiermit zu dem am Freitag, den 4. Juni 1965 um 16 Uhr stattfindenden Richtfest herzlichst ein und würde sich freuen, sie an der Baustelle begrüßen zu dürfen. Anschließend dürfen wir Sie bitten an einem frischen Trunk in der Bahnhofsgaststätte Jarmer teilzunehmen. Hochachtungsvoll Müller 1. Bürgermeister. (Verlautbarung der Gemeinde Puchheim vom 1. Juni 1965)

des Geschäftsführers. Im ersten Stock war die Bauverwaltung untergebracht, des Weiteren ein kleiner Sitzungssaal und das Trauzimmer. Ein großer, zeitgemäßer Sitzungssaal für 16 Gemeinderäte war im zweiten Stock eingerichtet. Der 80 Quadratmeter große Saal bot mit Tischgruppe und Stühlen, zahlreichen Besucherstühlen und braunen Vorhängen ein repräsentatives Bild. Insgesamt sieben Büroräume, zwei im I. und fünf im II. OG, standen vorläufig noch leer und sollten vermietet werden. Für die künftigen Mieter gab es einen eigenen Eingang und Treppenaufgang. Alle Räume waren an den Türseiten mit Einbauschränken ausgestattet und zweckmäßig möbliert. Im Keller wurden auf 85 Quadratmetern Nutzfläche ein Archiv und eine moderne Registratur für die abgelegten Verwaltungsakten eingerichtet. Neben der Heizungsanlage und verschiedenen Nebenräumen gab es im Untergeschoß 53 Quadratmeter großen einen Raum, den die Musikschule und die BRK-Sanitätskolonne nutzen konnten. Das im selben Zeitraum errichtete Feuerwehrgerätehaus mit dem neun Meter hohen Schlauchtrockenturm umschloss einen 95 Quadratmeter großen Einstellraum für Gerätschaften und eine 19 Quadratmeter große Garage. Schlauchwaschanlage, Schlauchlager, Umkleideraum und Duschaum befanden sich im Keller. An das Feuerwehrhaus schloss sich, getrennt durch einen kleinen Gartenhof, eine kleines Wohnhaus für den Hausmeister an, der auch das Feuerwehrauto oder den Sanitätskraftwagen fahren sollte. Der Bau war ebenerdig und barg eine Vierzimmerwohnung.

Einweihungsfeier am 29. April 1966

Die Einweihungsfeier des Puchheimer Rathauses fand am 29. April 1966 im neuen Sitzungssaal statt. Bürgermeister Heinrich Müller begrüßte zahlreiche Ehrengäste, unter ihnen Vertreter von Regierung und Landratsamt sowie die Bürgermeister aus den Nachbarkommunen. In seiner Rede nannte Müller die tatsächlich angefallenen Baukos-



gen

rascht“ war man
Fürstfeldbruck über
Olympischen Som-
mischen ausgetragen
zeigten sich zum
und hoffen, daß
den Vorbereitun-
wird. Hier einige

hl, MdL: „Es freut
daß München es
ehrllich gestehen,
mismus des Ober-
el geteilt habe, ich
e Möglichkeit in
es München nicht
illige Auswirkun-
nicht ausbleiben.
upreise anziehen
nicht heuer und
r, aber eine Stei-
L. Es ist zu hoffen,
den Neubau des
s geplante Gym-
shofen/Germering

Buchauer, früher
„Ich bin sehr be-
auch einiges für
erhoffe. Vielleicht
rtdurchfahrt er-
eine Umgehungs-
gsverkehr wird
wachsen, und die
chen für den An-
s.“

n Vorzimmer des
ist schon prima.



DIE KREUZWEIHE IM SITZUNGSSAAL

nahm Pfarrer Wahner vor. In dem neuen Saal hatten sich zahlreiche Gäste versammelt, die dem feierlichen Akt beiwohnten.

Heute das Rathaus, morgen weiter „Häusle bauen . . .“

Einweihungsfeier des Rathauses in Puchheim — Kirchliche Weihe und zahlreiche Ehrengäste

tu. Puchheim — Der Himmel war trüb und grau, wie an einem Novembertag. Aber durch die großen Fenster des neuen Rathauses Puchheim ging der Blick hinaus ins Grüne. Die Fahnen des Bundes, des Landes und der Gemeinde Puchheim hingen schlaff in Regen und Wind.

reichte dem Bürgermeister feierlich die Schlüssel des Hauses und wünschte der Gemeinde eine gute, gesunde und erfolgreiche Zukunft. Bürgermeister Müller dankte für das Geschenk und erklärte: „Wir werden nun weiterhin, wie die

„Und so spricht der Herr: Ich will unter euch wandeln und will euer Gott sein und ihr sollt mein Volk sein!“ Dieses Wort habe einen aufmunternden Klang. Denn es würden viele und oft schwere Beschlüsse in diesem Hause gefaßt werden.

Einweihungsfeier im neuen Rathaus. Bericht (1) in den Brucker Nachrichten vom 30. April/1. Mai 1966.

ten: 796.501 DM für das Rathaus und 253.902 DM für das Feuerwehrhaus. Diplom-Architekt Günther Schneck übergab dem Bürgermeister feierlich den Schlüssel zum neuen Rathaus. Außerdem spendete Schneck den Sessel für das Amtszimmer des Bürgermeisters. Pfarrer Alfred Wahner segnete das Haus und weihte das von der katholischen Kirchengemeinde gestiftete Kreuz für den großen

Sitzungssaal. Der evangelische Pfarrer Günther Zeilinger wählte ein dem Anlass gemäßes Bibelwort für seine Ansprache. Für den guten Ton sorgte die Musikschule Puchheim. Das Café Göbl hatte ein Kaltes Büfett für 100 Personen hergerichtet. Für den Transport der kulinarischen Köstlichkeiten vom Lokal zum Rathaus lieh man sich den Kastenwagen vom Bäcker Kirsinger aus.



Im weiteren Baufortschritt nimmt auch der neue Eingangsbereich zwischen Saalbau (rechts) und Trauzimmer Gestalt an.

RATHAUSERWEITERUNG 1979 – 1981

Noch keine zehn Jahre war Puchheimer Rathaus alt, als es aus den Nähten zu platzen begann. Den hohen Verwaltungsaufwand, der mit der expandierenden Ortsentwicklung und dem starken Anstieg der Bevölkerungszahlen einherging, hatte man offensichtlich unterschätzt. So nahm das neue Projekt „Vergrößerung Rathaus Puchheim“ bereits im Jahr 1975 konkrete Formen an. Die Gemeinde Puchheim beauftragte den Di-

plom-Architekten Otto Leitner aus Unterpfaffenhofen zu ermitteln, welche realisierbare Möglichkeit es gibt, das bestehende Rathaus so zu vergrößern, dass es für eine Gesamteinwohnerzahl von 25.000 bzw. 30.000 ausreicht. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass Leitner sowohl die Flächen von Hausmeister-Bungalow und Feuerwehrgerätehaus als auch die nördlich des Rathauses gelegene freie Fläche in die Voruntersuchung mit

einbeziehen soll. (Niederschrift aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11. Dezember 1975). Kasten Dreifache

Weitblickendes Raumprogramm

1977/78 befasste sich der Ortsentwicklungsausschuss mit dem Raumprogramm, das Otto Leitner für den Erweiterungsbau erarbeitet hatte. Leitners Lösungsvorschlag überzeugte durch eine möglichst einfache, konstruktiv wenig aufwändige Anbindung an das bestehende System. Seine planerischen Ideen prägten das spätere, heute noch weitgehend unveränderte Erscheinungsbild des Puchheimer Rathauses. Leitner schlug vor, parallel zur Längsachse des bestehenden Baus einen dreigeschossigen, unterkellerten Bürotrakt in Stahlbetonskelettbauweise anzugliedern, der über die bestehenden Treppenhäuser erschlossen werden konnte. Auf der freien Fläche gegenüber der Pfarrkirche St. Josef sahen Leitners Planskizzen einen ebenerdigen Mauerwerksbau mit Schrägdachkonstruktion vor, in dem der Sitzungssaal mit Foyer, das Trauzimmer, das Stuhllager, die Garderobe und die WC-Anlage Platz fanden. Überzeugend fand der Gemeinderat auch die Option, den ebenerdigen Sitzungssaal auch für kulturelle oder sonstige Veranstaltungen nutzen zu können, ohne die Besucher durch das ganze Rathaus leiten zu müssen. In abschließender Vorberatung am 26. Mai 1978 einigte sich der Ortsentwicklungsausschuss darauf, dass der Erweiterungsbau auf 3.800 Kubikmeter umbauten Raum zu dimensionieren sei, um darin zusätzlich 20 Arbeitskräfte – insgesamt also 50 Rathausmitarbeiter – unterzubringen. Das Raumprogramm für den Anbau schloss darüber hinaus zwei Räume für den Sozialdienst und Geschäftszimmer für die Volkshochschule mit ein.

Komplizierte Zuschussverhandlungen

Bezüglich der Anerkennung des Raumprogramms und damit der staatlichen Bezuschussung waren nunmehr

komplizierte Verhandlungen mit der Regierung von Oberbayern in Gang zu bringen. Die reinen Baukosten veranschlagte der Architekt auf 1.223.360 DM, die Gesamtkosten inklusive Umbauarbeiten im Altbau sowie festeingebaute und bewegliche Einrichtung auf 1.956.912 DM. Die Projektgenehmigung für die Erweiterung des Rathauses erteilte der Gemeinderat mit 25:0 Stimmen am 3. Oktober 1978. 1979 zusätzlich beschlossene Maßnahmen am Altbau wie z. B. Wärmeschutzverglasung, Außenwandisolierung, Sonnenschutz und neue Bodenbeläge führten zu einer Kostenmehrung von annähernd 200.000 DM, die jedoch bei weitem übertroffen wurde durch eine unerwartete konjunkturelle Überhitzung und der damit verbundenen Kapazitätsüberlastung auf dem Bausektor. Diplom-Architekt Otto Leitner bezifferte in seiner überarbeiteten Kostenaufstellung vom 4. Dezember 1979 die gesamten Baukosten auf 3.513.159 DM – das entsprach einer Kostensteigerung um 75 Prozent.



Zur Grundsteinlegung 1980 nimmt Erster Bürgermeister Erich Pürkner (links) Urkunde und Beigaben (Münzen und Zeitungen), überreicht von seinem Mitarbeiter Kurt Wieser, entgegen.



Architekt Otto Leitner (links) übergibt in einem symbolischen Akt den Rathausschlüssel an Bürgermeister Erich Pürkner.

Kostenexplosion auf dem Bausektor

Der Bewilligungsbescheid der Regierung von Oberbayern ließ auf sich warten. Deshalb bat die Gemeinde Puchheim im Frühjahr 1979 um Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn. Begründung: „Die Gemeindeverwaltung beschäftigt derzeit 35 Bedienstete (einschl. Bürgermeister, 2 Auszubildenden und 2 ABM-Kräften), die im bestehenden Rathaus äußerst beengt untergebracht sind. Für 1979 sind 3 weitere Arbeitskräfte drin-



Herzstück des erweiterten Puchheimer Rathauses ist der neue Sitzungssaal. Hier tagen der Gemeinderat und seine Ausschüsse.

gend erforderlich, deren Unterbringung auf Grund der fehlenden Arbeitsräume nur als kurzfristige Notlösung angesehen werden kann. Ein sofortiger Baubeginn der Rathausenerweiterung ist deshalb unaufschiebbar.“ Nach Eingang der Bewilligung vergab die Gemeinde am 3. Juli 1979 den Auftrag für die Rohbauarbeiten an die Firma Karl Bergauer. Im August 1979 begann der Erdaushub für die Rathausenerweiterung. Während der zweijährigen Bauzeit und darüber hinaus arbeitete die Gemeindever-

UM DAS DREIFACHE GEWACHSEN

Die Entwicklung der Gemeinde Puchheim war in den letzten Jahren durch ein überaus starkes Wachstum gekennzeichnet. Im Jahre 1966, in das derzeitige Rathaus bezogen wurde, hatte die Gemeinde Puchheim knapp 5.000 Einwohner. Heute haben wir bereits über

16.900 Einwohner. Die Gemeinde ist damit um mehr als das Dreifache angewachsen. (1. Bürgermeister Erich Pürkner im Zuschussantrag für den Erweiterungsbau an die Regierung von Oberbayern, 22. September 1978)
Xxxxxxxbitte längenxxxxxxxxxxxx

waltung fieberhaft daran, ihre Zuschussanträge an die anhaltende Kostenexplosion auf dem Bauparkt anzupassen. Auch der Gemeinderat hatte über entsprechend aktualisierte Beschlussvorlagen zu befinden:

Der Gemeinderat nimmt die zu erwartenden Mehrkosten in Höhe von 72.123,-- DM zur Kenntnis und genehmigt die neuen Gesamtbaukosten für den Neubau und Umbau des Rathauses in Höhe von 3.881.159,-- DM. Die Mehrkosten sind im nachtragshaushaltsplan 1981 und im Haushaltsplan 1982 zu veranschlagen. Abstimmung: dafür 20, dagegen 0 Stimmen. (Quelle: Auszug aus beglaubigtem Auszug aus der Niederschrift über die 23. Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Puchheim vom 5.12.1979)

Aus den Archivbänden „Puchheimer Chronik“

13. Juli 1979: Für die nächsten 2 ½ Jahre wird das Rathaus nur noch auf einem „Schleichweg“ erreichbar sein. Der längst fällige Umbau erfordert einen neuen Zugang über die Ringpromenade.

13. Dezember 1979: Statt 2,2 Mio. DM wird der Rathaus-Erweiterungsbau nun auf 3,5 Mio. DM kommen. Bei der jüngsten Gemeinderatssitzung legte der verantwortliche Architekt Otto Leitner die Begründungen für diese Kostensteigerung dar.

10. April 1980: Ein größeres Rathaus für Puchheim. Richtfest für das 3,5 Mio. DM Objekt, bei dem Bürgermeister Pürkner in einem selbstverfassten Gedicht in Hinblick auf die Wahlanfechtungen Gottfried Treptes scherzhaft auf die Möglichkeit hinwies, dass vielleicht ein Anderer in diesem Erweiterungsbau regieren könnte.

24. September 1981: Mit den Mehrkosten von 72.123 DM und den dadurch entstehenden neuen Gesamtkosten für den Um- bzw. Neubau des Rathauses in Höhe von 3.881.159 DM musste sich der Gemeinderat in seiner Sitzung befassen. Zwar billigten die Räte die Neubelastung, doch Gemeinderat Willy Lackermayr meinte

„Das Ding steht halt nun mal da und da kann man eh nix mehr machen.“ (Gemeinderat Willy Lackermayr, 1981)

lakonisch: „Das Ding steht halt nun mal da und da kann man eh nix mehr machen.“

21. November 1981: Am Freitag, den 20. November, fand die offizielle Einweihung des um- bzw. neugebauten Rathauses statt, nachdem es schon etliche Monate „im Dienst“ stand. Das neue Rathaus (mit Alt- und Neubau) ist auf die Verwaltung für rd. 25.000 Bürger ausgerichtet und kostete rd. 3,9 Mio. DM. Architekt Otto Leitner aus Germering bestätigte der Verwaltung bei der Schlüsselübergabe, dass sie den „Härtetest“ der Behinderung während der Bauzeit mit Humor bestanden habe. Am anderen Tage konnte dann die Bevölkerung „ihr“ Rathaus beim Tag der offenen Tür besichtigen.

10. Dezember 1981: Nach den offiziellen Gästen hatte auch Puchheims Bevölkerung Gelegenheit, das neue Rathaus zu begutachten. Im Rahmen eines „Tags der offenen Tür“ überzeugten sich knapp 300 Bürger von der soliden und zweckmäßigen Gestaltung des Baues. Auch die Möglichkeit, bei einer Bürgerbefragung ihre Meinung kundzutun, nahmen viele Bürger wahr und das Positive daran war: Man sparte nicht mit dem Lob über das Personal des Rathauses.

Juristisches Nachspiel um staatliche Zuschüsse

Zehn Jahre nach Fertigstellung der Rathausenerweiterung spitzte sich ein Rechtsstreit zwischen Staat und Gemeinde zu, nachdem staatliche Behörden wiederholt die Rechtmäßigkeit der gemeindlichen Zuschussanträge in Frage gestellt hatten. Nachfolgend Auszüge aus dem Schreiben der Gemeinde vom 23. Oktober 1991 an die Regierung von Oberbayern:

„(...) Die Gemeinde Puchheim hat in den Jahren 1979 – 1981 das Rathaus unter Inanspruchnahme von Zuwen-

dungen nach Art. 10 FAG erweitert. Der Baumaßnahme vorangegangen war die Festlegung des Raumprogrammes, welches von der Regierung von Oberbayern am 7.03.1979 (Az. 231-8468c3878) genehmigt wurde. Mit Bescheid vom 3.04.1979 wurde von den damals veranschlagten Gesamtkosten von 1.956.912,-- DM der Betrag von 1.271.000,--DM als förderfähig anerkannt. Diese Anerkennung erfolgte in Kenntnis des detaillierten Bauprogramms der Gemeinde! Die veranschlagten Gesamtkosten erhöhten sich in der Folgezeit. Die Gemeinde Puchheim hat diese Kostenmehrung detailliert begründet, worauf mit Bescheid vom 18.06.1980 die zuwendungsfähigen Kosten auf 2.100.000,-- DM festgesetzt wurden. Auch mit Bescheid vom 11.05.1981 wurde erneut die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten von 2,1 Mio. DM bestätigt. (...) Die Feststellung des Staatl. Rechnungsprüfungsamtes, dass die von der Gemeinde erstellte Ausgabenübersicht Fehler insoweit enthalte, als in erheblichem Umfang nicht förderfähige Ausgaben als förderfähig bezeichnet seien, ist unzutreffend und wird zurückgewiesen. Die Feststellung der Förderfähigkeit war ausschließlich der Regierung vorbehalten. Die Gemeinde hatte hierauf keinen Einfluß und hat insbesondere zu keiner Zeit irreführende oder falsche Angaben in das Verfahren eingebracht. (...)“

In dem Antwortschreiben der Regierung von Oberbayern vom 11. November 1991 werden alle „Beschuldigungen“ entkräftet und das Versehen eindeutig der Gemeinde Puchheim zugeordnet:

„(...) Eine detaillierte Darstellung der Zusammensetzung der Umbaukosten wurde dem Antrag der Gemeinde nicht beigefügt, so dass die Regierung von Oberbayern daraufhin davon ausgegangen ist, dass in beiden Bauteilen der Kostenhöchstwert erreicht wurde. Auf eine „umfassende Erläuterung“ durch die Gemeinde Puchheim ist im Zuwendungsakt kein Hinweis enthalten. Es ist richtig, dass

seit Fertigstellung des Gebäudes 10 Jahre vergangen sind, jedoch hat es alleine bis 1985 gedauert, bis die Gemeinde Puchheim den Verwendungsnachweis gelegt hat. (...) Wie bereits im Regierungsschreiben vom 26.04.1991 mitgeteilt, ergab die Rechnungsprüfung eine Minderung der zuwendungsfähigen Kosten um 792.973,40 DM auf 1.307.026,60 DM. (...) bewilligt und ausbezahlt wurden bisher 950.000,00 DM. Der zurückzufordernde Betrag ist daher 358.726,06 DM, dies sind ca. 358.000,00 DM. Wir bitten den Rückforderungsbetrag mit beiliegendem Überweisungsvordruck bis spätestens 31.01.1992 an die Staatsoberkasse München zu überweisen. (...)“

Dagegen legte die Gemeinde ihrerseits einen erneuten Widerspruch ein. Im Schreiben vom 21. Januar 1992 heißt es sinngemäß, dass der Behörde alle erforderlichen Unterlagen vorlagen und dass explizit auch vom Altbau und Neubau die Rede war:

„(...) Zusammenfassend ist somit festzustellen, dass die Zuschußbehörde durch die Gemeinde Puchheim von Anfang an umfassend und vollständig informiert worden ist. (...) Ungeachtet dieser formellen Frage wäre daher der Rückforderungsbescheid auch nach Art. 48 Abs. 2 BayVwVfG rechtswidrig und daher aufzuheben. Die Regelungen zum Vertrauensschutz gelten grundsätzlich auch für öffentliche Rechtsträger (vgl. Kopp, VwVfG, Rd-Nr. 51 zu § 48). Bei der Entscheidung hätte berücksichtigt werden müssen, dass die Gemeinde durch ihre vollständigen und umfassenden Angaben in den jeweiligen Zuschußanträgen keinen Anteil an einer eventuellen Fehlbewertung der Zuschußfähigkeit von Kostengruppen trägt. Auch der Zeitablauf hätte nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Das Verstreichen einer Frist von über 10 Jahren steht u. E. in jedem Fall einer Aufhebung des Bewilligungsbescheides entgegen. Die Gemeinde Puchheim beantragt daher, den Rückforderungsbescheid vom 11.11.1991 ersatzlos aufzuheben. (...)“



Blick auf das Rathaus, links vorne die 1983 eröffnete Gemeindebibliothek im umgebauten und aufgestockten ehemaligen Feuerwehrhaus.

Am 27. Februar 1992 kam dann eine Mahnung über den ausstehenden Betrag. Erster Bürgermeister Dr. Herbert Kränzlein wies in einem weiteren gemeindlichen Schreiben vom 5. März 1992 auf die Einsprüche hin und bat den Betrag, auch aufgrund der angespannten Haushaltslage, bis zur endgültigen Entscheidung zinslos zu stunden. Die Antwort kam am 3. April 1992: „Der Staatsoberkasse München wurde mitgeteilt, dass der Rückforderungsbetrag nicht mehr anzumahlen ist. Auf eine Verzinsung kann jedoch nicht verzichtet werden, da die Gemeinde, sollte dem Widerspruch nicht abgeholfen

werden, einen tatsächlichen Vorteil dadurch hat, dass sie die Mittel bis zur Rückzahlung anlegen könnte und Zinsen erhalten kann.“

Mit ihrem Schreiben vom 10. Dezember 1992 erhärtete die von der Regierung von Oberbayern ihren Vorwurf, dass die Gemeinde Puchheim bei der Ausschreibung von Bauleistungen gegen die VOB (Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen) verstoßen habe: „(...) Hierzu haben wir Sie um Stellungnahme gebeten, die am 25.10.1991 hier eingegangen ist. Diese Stellungnah-

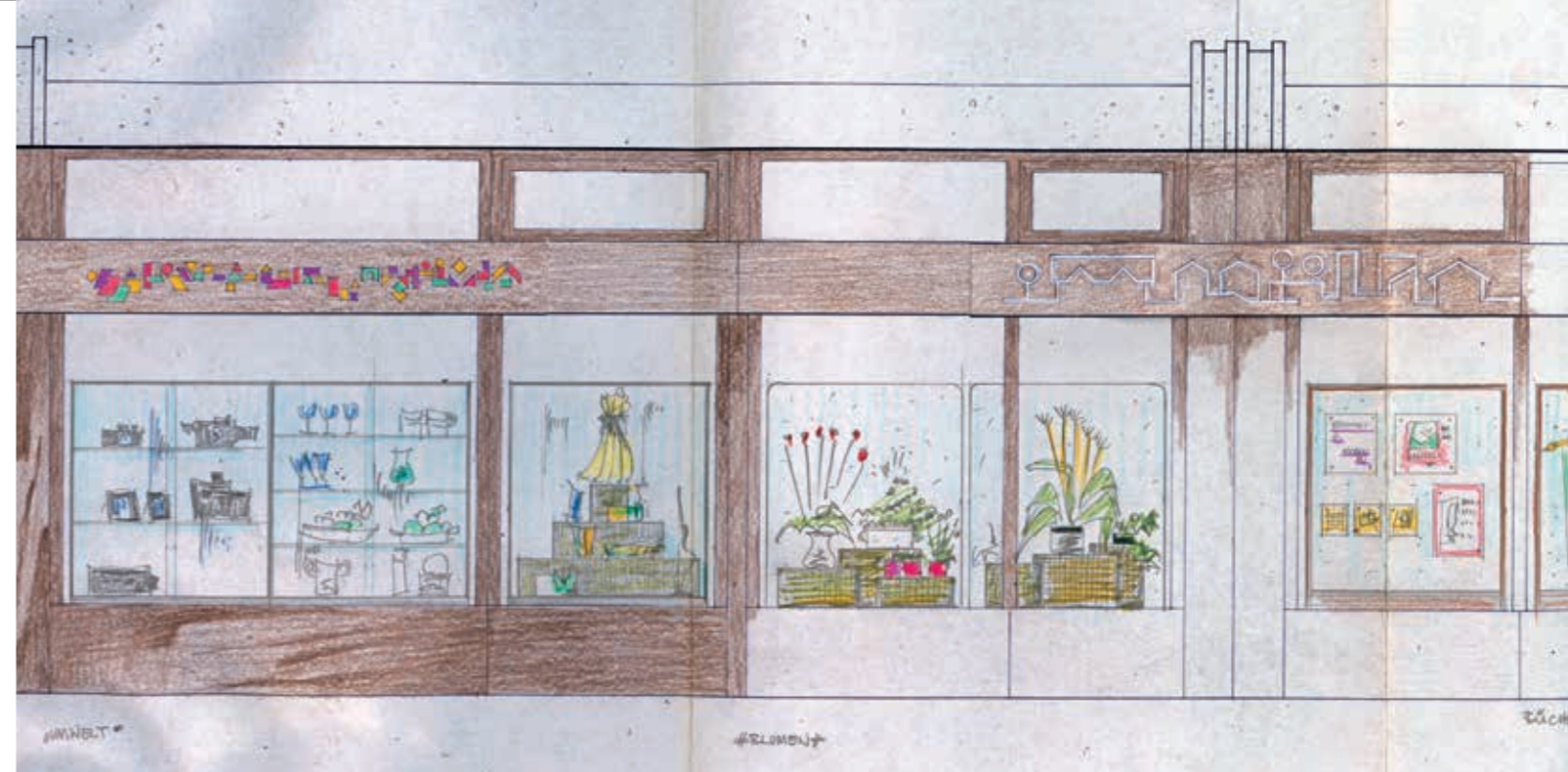
me machte eine baufachliche Überprüfung durch die VOB-Stelle (Sachgebiet 412) notwendig. Diese erneute Überprüfung hat ergeben, dass sich weder aus der Einsicht in die Verdingungsunterlagen noch aus der Stellungnahme der Gemeinde Puchheim Gründe ergeben haben, die schweren VOB-Verstöße nicht auch als solche zu werten. (...)“ Abschließend wurde in dem Schreiben um die endgültigen Abrechnungssummen der beiden fraglichen Gewerke gebeten.

Die Gemeinde teilte am 1. März 1993 die endgültigen Abrechnungssummen mit. Hierauf schrieb die Regierung von Oberbayern am 25. März 1993: „ (...) Die Regierung von Oberbayern erlässt folgenden Widerspruchsbescheid: 1. Der Widerspruch wird zurückgewiesen. 2. Die Gemeinde Puchheim hat die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen. 3. Verwaltungskosten werden nicht erhoben. (...)“ Nach einer Mahnung vom 3. Juni 1993 über einen Betrag von 32.000 DM wurde dieser von der Gemeinde Puchheim wohl als rechnerisch und sachlich richtig beurteilt und am 9. Juni an die Staatsoberkasse überwiesen. Hinweis zu diesem Betrag: „Ein Anteil in Höhe von 358.000,00 DM wurde bereits mit Bescheid vom 11.11.1991 zurückgefordert, so dass sich ein Überzahlungsbetrag wegen VOB-Verstößen in Höhe von 32.000,00 DM ergibt. (...)“

Der nächste Schritt ist einem Schreiben der Gemeinde Puchheim vom 5. April 1993 an das Verwaltungsgericht München zu entnehmen: „(...) Die Gemeinde Puchheim, vertreten durch den 1. Bürgermeister, erhebt hiermit gegen den Freistaat Bayern, vertreten durch die Landesadvokatur München Klage mit dem Antrag den Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 11.11.1991 und den Widerspruchsbescheid der Regierung von Oberbayern vom 25.03.1993 aufzuheben. Die

Begründung der Klage wird nachgereicht.“ Am 7. April 1993 traf die Eingangsbestätigung des Verwaltungsgerichtes München ein mit der Bitte, binnen vier Wochen die Klagebegründung sowie den Beschluss des Gemeinderates über die Klageerhebung einzureichen. Über den bayerischen Gemeinderat beantragte Puchheim Deckungsschutz durch die Rechtsschutzversicherung, der auch gewährt wurde. Erste Gespräche zwischen der beauftragten Kanzlei und Vertretern der Regierung von Oberbayern verliefen dahingehend, dass es wohl keine außergerichtliche Einigung gebe und die Regierung auf der vollständigen Rückzahlung des Betrags bestehe. Schließlich wurde ein erster Verhandlungstermin für den 20. Oktober 1993 anberaumt. Über den Ausgang gibt ein Schreiben der von der Gemeinde beauftragten Anwaltskanzlei vom 16. November 1993 Aufschluss: „(...) Den Urteilsgründen werden Sie entnehmen können, dass das Gericht weitestgehend der gemeindlichen Argumentation gefolgt ist. Gemäß der am Rande der mündlichen Verhandlung geäußerten Ankündigung der Landesadvokatur wird damit zu rechnen sein, dass der Freistaat Bayern gegen das Urteil Berufung einlegen wird. (...)“ Der Freistaat legte erwartungsgemäß Berufung ein. Die mündliche Berufungsverhandlung am 29. November 1995 endete mit einem Vergleich:

„1. (...) der Beklagte ermäßigt seine mit Bescheiden vom 11. November 1991 und 25. März 1993 geltend gemachte Forderung auf 195.000 DM; Zinsen bleiben außer Ansatz. 2. Die Klägerin ist mit dieser Regelung einverstanden. Die Klägerin ist bereit, innerhalb von drei Monaten nach Wirksamwerden des Vergleichs die noch geforderte Summe zu bezahlen, soweit bisher noch keine Zahlungen erfolgt sind. 3. Die Kosten des Verfahrens in beiden Instanzen werden gegeneinander aufgehoben. (...)“ (Quelle: Stadtarchiv Puchheim, Akte A 1411)



Eine handkolorierte Entwurfszeichnung (Ausschnitt) zur Fenstergestaltung des Amtes V fertigte 1992 der Puchheimer Architekt und Kunstmaler Hans Jais.

25 JAHRE AMT V AM ALOIS-HARBECK-PLATZ

Nur neun Jahre nach der Einweihung des erweiterten Puchheimer Rathauses war die Gemeindeverwaltung schon wieder in Raumnot geraten. Da eine nochmalige Erweiterung nicht in Betracht kam, erklärte sich der Gemeinderat mit Beschluss vom 11. Dezember 1990 bereit, „ein Angebot der Eigentümerin der Gebäude am Alois-Harbeck-Platz, Frau Anna Harbeck, zur Anmietung der bisher von der Volksbank benutzten Räume im Anwesen Alois-Harbeck-Platz 4 anzunehmen. Um die mit einer Auslagerung von Büroräumen aus dem Rathaus zwangsläufig verbundenen organisatorischen und betriebsablaufmäßigen Nachteile so gering wie möglich

zu halten, wird eine geschlossene Organisationseinheit, nämlich das Amt V ‚Jugend, Sport, Senioren und soziale Angelegenheiten‘ die neuen Räume beziehen.“ (Quelle: Archivakte Rathaus Amt V Errichtung 1991) Dazu musste zunächst das von der Volksbank eingerichtete Großraumbüro umgebaut und in sechs Einzelbüros unterteilt werden. Hinzu kamen eine Wartezone im Eingangsbereich sowie ein Personalraum. Darüber hinaus wurde die gesamte Schaufensterfront des ehemaligen Banklokales erneuert. Die Gesamtkosten für den Ausbau von Verwaltungsräumen im Anwesen Alois-Harbeck-Platz 4 in Höhe von 285.000 DM genehmigte der

Gemeinderat am 7. Mai 1991. Die Umbaumaßnahmen begannen im Juni 1991 und zogen sich bis in den Herbst hinein. Anschließend waren noch die Raumausstatter am Werk. Laut Jahresbericht 1991 der Gemeinde Puchheim wurden die neuen Büroräume „trotz erheblicher Schwierigkeiten bei der Durchführung ... noch rechtzeitig fertig“. Der Mietvertrag zwischen der Gemeinde Puchheim und der Hausbesitzerin war bereits am 1. August 1991 geschlossen worden.

Vom Kunstschauenfenster zur Ausstellungsreihe

Interessant ist die im Mai 1992 festgelegte künftige Gestaltung der Fensterfront im Amt V:

Fenster 1 – Laufende Ausstellung bzw. Beschickung mit aktuellen Gegenständen bzw. Werbemitteln, insbesondere auf dem Umweltsektor, aber auch Ausstellung bzw. Präsentation von anderen gemeindlichen Gegenständen,

den, beispielsweise Ehrengeschenke ...

Fenster 2 – Das Fenster soll als reines Blumenfenster gestaltet werden ...

Fenster 3 – Dieses Fenster wird grundsätzlich der Bücherei zur Präsentation von Medien zur Verfügung gestellt ... Gelegentlich können hier auch sporadische Ausstellungen, beispielsweise Werbematerial für unsere Partnerstädte, gemacht werden ...

Fenster 4 – Dieses Fenster soll zur Ausstellung von Kunstgegenständen verwendet werden. Ausstellen können hier Vereine, insbesondere die Vereine der Arge Kultur ... Da insbesondere Ölgemälde, Aquarelle und Grafiken im „Fenster 4“ durch starke Sonneneinstrahlung Schaden nehmen konnten, wurden die Bilder gerne auch im Eingangsbereich und im Flur präsentiert. Hieraus entwickelte sich die bis heute bestehende regelmäßige Ausstellungsreihe „Kunst am AHP“

KUNST AM BAU

Der öffentliche Bauherr steht mit seinen Bauwerken in besonderer Weise im Blickfeld der Öffentlichkeit. Ihm kommt eine baukulturelle Verantwortung und Vorbildfunktion zu.“ (Quelle: Leitfaden Kunst am Bau, hg. v. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin 2012)

So wie sich Bund und Länder zu dieser Verantwortung bekennen, ist Kunst am Bau auch in den Städten und Gemeinden ein integraler Bestandteil Bauaufgabe und der öffentlichen Bauherrenverantwortung. Der Ortsbezug der Kunst am Bau spiegelt die hiesige Qualität

von Baukultur wider. Kunst am Bau prägt die Qualität und Ausdruckskraft des Bauwerks mit und verleiht dem Standort ein zusätzliches Profil. Die Gemeinde Puchheim handelte bei der Rathäuserweiterung vor 36 Jahren nach diesen Leitsätzen. Seither präsentiert sich „Kunst am Bau“ im Puchheimer Rathaus als zwar lokale, aber auch überörtlich vorzeigbare Visitenkarte. Noch heute stellen die zeitlos gültigen Kunstwerke im Rathaus Aufmerksamkeit her und stärken Akzeptanz und Identifikation der Nutzer mit ihrem Bauwerk.

xxxxlängen bittexxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx



Das neue Puchheimer Rathaus vom Turm der St.-Josefs-Kirche aus gesehen (1966). →

IMPRESSUM **Herausgeber** © Stadt Puchheim, Poststraße 2, 82178 Puchheim, Telefon: 089/80098-0, Fax: 089/80098-222, info@puchheim.de, www.puchheim.de **Text** Werner Dreher **Gestaltung** Kathrin Schemel **Archivrecherche** Mandy Frenkel **Lektorat** Ursula Sesterhenn **Abbildungen** Stadtarchiv Puchheim **Druck** November 2016 **Auflage** 500 Exemplare



Stadt Puchheim
Poststraße 2
82178 Puchheim
www.puchheim.de

Xxxxxx dolorit lantiam qui officium quid moluptae as vendand estrum am es vent magnatu mquatis as etur acilla qui berrum la que eat exped quamet molorum quia que eat est, quiaes experspel et laut quod que sint, sed experum as eius, quas dolo experum fuga. Ut fuga. Ciaerci re, et asitin exereperum quam, expercidior animus volestrumet venimo quae que volesed eos aut videnti veri conse priori ad ex esti corempe rsperferum acestem fuga. Nam quid molesto quo bearchil mos qui culpa int.Tatem faccum quidusa pa volore por rempos dit od quas reperei catiist voluptalhit autem ipsuntoreped mollaut periaspid ut dolupta tureper ferunt aut

